

**Amtliche Bekanntmachung
vom 28. März 2023**

**Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Bremen
Vom 13. März 2023**

Aufgrund der §§ 40 und 22 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz - HeilBerG) in der Fassung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2022 (Brem.GBl. S. 955), hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 13. März 2023 folgende Änderungen der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen beschlossen, die durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz am 15. März 2023 genehmigt worden sind.

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Bremen

Vom 13. März 2023

Aufgrund der §§ 40 und 22 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgleichheit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz - HeilBerG) in der Fassung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2022 (Brem.GBl. S. 955), hat die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 13. März 2023 folgende Änderungen der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen beschlossen:

Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen vom 9. September 2019 (bekanntgemacht am 24. Juni 2020 auf www.aekhb.de), zuletzt geändert durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 13. März 2022 (bekanntgemacht am 11. Mai 2022 auf www.aekhb.de), wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt A wird § 8 Absatz 1 wie folgt gefasst:

„(1) ¹Der in Weiterbildung befindliche Arzt hat die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte in dem Logbuch gemäß § 2a Absatz 7 kontinuierlich zu dokumentieren. ²Zudem ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes im Logbuch durch den zur Weiterbildung befugten Arzt erforderlich. ³Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 erfolgt ebenfalls im Logbuch.“

2. Abschnitt B wird wie folgt geändert:

a) Im Gebiet Innere Medizin werden die Weiterbildungsinhalte der Facharztkompetenz für Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin, Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie, Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie und Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie jeweils wie folgt geändert:

aa) Der Abschnitt „Infektionen im Gebiet Innere Medizin“ wird aufgehoben.

bb) Nach dem Abschnitt „Hämatologische und onkologische Basisbehandlung“ wird folgender Abschnitt eingefügt:

Infektiologische Basisbehandlung		
Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten		
Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz		

	Internistische Basisbehandlung von Infektionskrankheiten	
	Management von therapieresistenten Erregern	

b) Im Gebiet Innere Medizin werden die Weiterbildungsinhalte der Facharztkompetenz für Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie wie folgt geändert:

aa) Der Abschnitt „Infektionen im Gebiet Innere Medizin“ wird aufgehoben.

bb) Nach dem Abschnitt „Geriatrische Basisbehandlung“ wird folgender Abschnitt eingefügt:

Infektiologische Basisbehandlung		
Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten		
Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz		
	Internistische Basisbehandlung von Infektionskrankheiten	
	Management von therapieresistenten Erregern	

c) Im Gebiet Innere Medizin Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Infektiologie werden nach den Weiterbildungsinhalten der Facharztkompetenz folgende Wörter angefügt:

„Übergangsbestimmung:

Anträge nach § 20 Absatz 7 sind bis zum 30. Juni 2025 zu stellen.“

d) Im Gebiet Innere Medizin werden die Weiterbildungsinhalte der Facharztkompetenz für Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie und Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie jeweils wie folgt geändert:

aa) Der Abschnitt „Infektionen im Gebiet Innere Medizin“ wird aufgehoben.

bb) Nach dem Abschnitt „Hämatologische und onkologische Basisbehandlung“ wird folgender Abschnitt eingefügt:

Infektiologische Basisbehandlung		
Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten		
Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz		
	Internistische Basisbehandlung von Infektionskrankheiten	
	Management von therapieresistenten Erregern	

e) Im Gebiet Innere Medizin werden die Weiterbildungsinhalte der Facharztkompetenz für Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie wie folgt geändert:

aa) Der Abschnitt „Infektionen im Gebiet Innere Medizin“ wird aufgehoben.

bb) Nach dem Abschnitt „Hämatologische und onkologische Basisbehandlung“ wird folgender Abschnitt eingefügt:

Infektiologische Basisbehandlung		
Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten		
Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz		
	Internistische Basisbehandlung von Infektionskrankheiten	
	Management von therapieresistenten Erregern	

cc) Im Abschnitt „Diagnostische Verfahren in der Pulmonologie“ werden in der Spalte Handlungskompetenz vor der Zeile mit den Wörtern

„Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Verfahren“

eine neue Zeile mit den Wörtern

„Indikation, Durchführung und Befunderstellung von Röntgen-Thorax-Untersuchungen“ eingefügt.

f) Im Gebiet Innere Medizin werden die Weiterbildungsinhalte der Facharztkompetenz für Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie wie folgt geändert:

aa) Der Abschnitt „Infektionen im Gebiet Innere Medizin“ wird aufgehoben.

bb) Nach dem Abschnitt „Hämatologische und onkologische Basisbehandlung“ wird folgender Abschnitt eingefügt:

Infektiologische Basisbehandlung		
Weiterführende Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Infektionskrankheiten		
Meldepflichten gemäß Infektionsschutzgesetz		
	Internistische Basisbehandlung von Infektionskrankheiten	
	Management von therapieresistenten Erregern	

g) Im Gebiet Kinder- und Jugendmedizin werden die Weiterbildungsinhalte der Facharztkompetenz für Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin wie folgt geändert:

aa) Im Abschnitt „Erkrankungen der Nieren und der ableitenden Harnwege“ wird das Wort „Miktionsstörungen“ durch das Wort „Blasenfunktionsstörungen“ ersetzt.

bb) Im Abschnitt „Diagnostische Verfahren“ wird bei der Handlungskompetenz „Sonographie einschließlich Dopplertechnik der Schilddrüse“ die Richtzahl „150“ durch die Richtzahl „50“ ersetzt.

h) Im Gebiet Nuklearmedizin Facharzt/Fachärztin für Nuklearmedizin wird in den Weiterbildungsinhalten der Facharztkompetenz der Abschnitt „Strahlenschutz“ wie folgt gefasst:

Strahlenschutz		
	Indikationsstellung für nuklearmedizinische Untersuchungs- und Behandlungsverfahren, auch in Abgrenzung zu radiologischen Verfahren	
Besonderheiten der nuklearmedizinischen Diagnostik im Kindes- und Jugendalter, insbesondere Auswahl und Dosierung der Radiopharmaka		
Prinzipien der ionisierenden und nichtionisierender Strahlung und des Strahlenschutzes bei der Anwendung am Menschen		
Reduktionsmöglichkeiten der medizinisch indizierten Strahlenexposition in der Diagnostik		
Grundlagen des Strahlenschutzes beim Patienten und bei Begleitpersonen sowie Personal einschließlich der Personalüberwachung und des baulichen und apparativen Strahlenschutzes		
Diagnostische Referenzwerte		
Qualitätssicherung und Aufzeichnungspflichten		
	Voraussetzungen zur Erlangung der erforderlichen Fachkunden im gesetzlich geregelten Strahlenschutz	

i) Im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie werden die Weiterbildungsinhalte der Facharztkompetenz für Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie wie folgt geändert:

aa) Im Abschnitt „Behandlung psychischer Erkrankungen und Störungen“ werden die Wörter „Mitwirkung bei Elektrokrampftherapie (EKT) und anderen Hirnstimulationsverfahren“ in der Spalte „Kognitive und Methodenkompetenz“ gestrichen.

bb) In der gleichen Zeile werden in der Spalte „Handlungskompetenz“ die Wörter „Mitwirkung bei Elektrokonvulsionstherapie (EKT) und anderen Hirnstimulationsverfahren“ eingefügt.

cc) Die Handlungskompetenz „Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und Methoden“ wird wie folgt gefasst:

	Durchführung wissenschaftlich anerkannter Psychotherapieverfahren und Methoden, insbesondere ENTWEDER im verhaltenstherapeutischen Verfahren ODER im psychodynamischen/tiefenpsychologischen Verfahren ODER im Verfahren der systemischen Therapie (Einzel-, Paar- oder Familientherapie)	
	- Theorie- und Fallseminare in Stunden	100
	- dokumentierte Fälle Einzelpsychotherapie (bei systemischer Therapie auch Paar- und Familientherapie) mit Patienten in der jeweiligen Grundorientierung unter Supervision, davon	10
	- Kurzzeitpsychotherapien von 5 - 25 Stunden Therapiedauer	6
	- Psychotherapien von mindestens 25 Stunden Therapiedauer	2
	- Langzeittherapien von mindestens 45 Stunden Therapiedauer	2

dd) Im Abschnitt „Selbsterfahrung“ werden in der Handlungskompetenz „Einzelselbsterfahrung und/oder Gruppenselbsterfahrung“ hinter dem Wort „psychodynamischen“ die Wörter „/tiefenpsychologischen“ eingefügt.

j) Im Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie werden die Weiterbildungsinhalte der Facharztkompetenz für Facharzt/Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wie folgt geändert:

aa) Der Abschnitt „Krankheitslehre und Diagnostik“ wird wie folgt gefasst:

Krankheitslehre und Diagnostik		
	Theorie in Krankheitslehre und Diagnostik in Stunden	120
	Psychosomatische und psychotherapeutische Anamnese und Befunderhebung, ggf. unter Einbeziehung der Familie und der sozialen Situation einschließlich der Erfassung des psychopathologischen Befundes und der Erkennung seelisch-körperlicher Wechselwirkungen bei psychischen und somatischen Erkrankungen und Störungen, z. B. onkologische, neurologische, kardiologische, orthopädische und rheumatische Erkrankungen sowie Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen, davon	
	- Untersuchungen mit unmittelbarem Bericht im Konsiliar- und Liaisondienst	40
Konzepte der psychosomatischen Medizin		
Ätiologie und Chronifizierung psychischer und psychosomatischer Störungen und Erkrankungen		
Konzepte der psychosozialen Belastungen und der Lebensqualität bei somatischen Störungen		
Konzepte der Bewältigung von somatischen Störungen und Erkrankungen einschließlich spezieller Verfahren der Diagnostik bei seelisch-körperlicher Wechselwirkung		
Psychopathologie, psychiatrische Nosologie, Neurobiologie, Genetik und Epigenetik der psychischen und psychosomatischen Störungen		
Verhaltensdiagnostik, Psychodynamik und Gruppendynamik, Lernpsychologie, psychodiagnostische Testverfahren		

Generationsübergreifende neurobiologische und psychologische Entwicklungskonzepte, Psychotraumatologie und Bindungstheorie		
	Psychosomatische und psychotherapeutische Untersuchungen einschließlich psychopathologischer Befunde und deren standardisierter Erfassung, davon	
	ENTWEDER - dokumentierte Untersuchungen im psychodynamischen/ tiefenpsychologischen Verfahren, z. B. psychodynamisches Erstinterview, tiefenpsychologisch- biographische Anamnese, strukturierte Interviews einschließlich Testdiagnostik, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden	60
	ODER - dokumentierte Untersuchungen im verhaltenstherapeutischen Verfahren, z. B. strukturierte Interviews, Testdiagnostik und Verhaltensanalyse, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden	60

	<p>ODER</p> <p>- dokumentierte Untersuchungen im Verfahren der systemischen Therapie, z.B. strukturiertes systemisches Interview im Ein- und Mehrpersonensetting zur Diagnostik von interaktionellen Mustern, Beziehungsdynamiken, Ressourcen und Lösungskompetenzen im relevanten System, einschließlich Genogramm und Testdiagnostik, davon können bis zu 20 Untersuchungen in der jeweils anderen Grundorientierung erbracht werden</p>	60
<p>Konfliktlehre, Ich-Psychologie, Strukturtheorie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, Mentalisierungstheorie</p>		
<p>Sozialpsychologie, Lernpsychologie, Kognitionspsychologie sowie allgemeine und spezielle Verhaltenslehre</p>		

bb) Im Abschnitt „Selbsterfahrung“ werden in der Handlungskompetenz „Selbsterfahrung zur Stärkung personaler und Beziehungskompetenzen“ vor dem Wort „psychodynamischen“ die Wörter „tiefenpsychologisch/“ gestrichen und hinter dem Wort „psychodynamischen“ die Wörter „/tiefenpsychologischen“ eingefügt.

3. Abschnitt C wird wie folgt geändert:

a) In der Zusatzweiterbildung Infektiologie werden die Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung wie folgt gefasst:

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Infektionsprävention und Infektionsschutz		
Individuelle und öffentliche Infektionsprävention, Prävention der Übertragung infektiöser Erreger		
	Meldung und Dokumentation von Infektionen/Infektionsketten, Mitwirkung bei infektionsepidemiologischen Erhebungen und bei Präventionsplanungen	
Impfprophylaxe einschließlich Impf-Empfehlungen und Impfpläne, aktive und passive Immunisierung		
Nosokomiale Infektionen		
Screening und Dekolonisation von Infektionserregern einschließlich multiresistenter Erreger		
	Behandlung nosokomialer Infektionen	
	Behandlung von Patienten mit Infektionen durch multiresistente Erreger, Meldung und Maßnahmen zur Übertragungsprävention, Dokumentation von Übertragungen und Management von Ausbrüchen	
Infektionsdiagnostik		
Pathomechanismen und Epidemiologie von Bakterien, Pilzen, Parasiten, Viren und anderen infektiösen Agenzien einschließlich ihres Lokalisations- und krankheitsspezifischen Erregerspektrums		
Unterscheidung zwischen Kolonisation und Infektion		
Erregerspezifische Prä- und Postanalytik		
	Indikationsstellung zu diagnostischen und differentialdiagnostischen Verfahren sowie Auswahl geeigneter Untersuchungsmaterialien	
Verfahren der mikrobiologischen und virologischen Diagnostik, insbesondere zur Identifizierung und Empfindlichkeitstestung		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Interpretation von Untersuchungsergebnissen	
	Indikationsstellung und Befundinterpretation bildgebender Verfahren bei Infektionskrankheiten	
Antiiinfektive Prophylaxe/Therapie		
Pharmakologie, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik, Wirkungsspektrum, Resistenzentwicklung, Nebenwirkungen und Interaktionen von Antiinfektiva		
	Therapieempfehlung, Indikationsstellung sowie Auswahl, Dosierung, Therapiedauer und Applikation von Antiinfektiva	
	Bewertung von Konzentrationsmessungen von Antiinfektiva in Körperflüssigkeiten	
Interpretation von Resistenzstatistiken		
	Bewertung von Resistenztests im klinischen Kontext	
Perioperative antibiotische Prophylaxe		
Antibiotic Stewardship (ABS)		
Prinzipien und Methoden von Antibiotic-Stewardship, Nebeneffekte der antiinfektiven Therapie und deren Prävention		
	Bewertung des Antiinfektiva-Verbrauchs	
	Anwendung der Empfehlungen zur Verordnung von Antiinfektiva	
	Teilnahme am fachübergreifenden Antibiotic-Stewardship-Team	
Infektiologische Notfälle		
Akute lebensbedrohliche Infektionen und infektiologische Notfälle		
	Beurteilung des Schweregrads von Infektionen	
	Erkennung von Infektionen mit hoher Kontagiosität	
	Therapie der Sepsis, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
Systemische und Organ-Infektionen		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Epidemiologie, Vorbeugung, Pathophysiologie, Symptomatik, Erregerspektrum, operative und antimikrobielle Strategien, Wundbehandlung, operative und interventionelle Fokuskontrolle von Infektionskrankheiten		
	Interdisziplinäre infektiologische Beratung zu Differentialdiagnostik und Therapieoptionen systemischer und Organ-Infektionen einschließlich der Mitwirkung bei der Erstellung von Behandlungsplänen (infektiologischer Konsiliarservice) in Fällen	100
Stufendiagnostik, Differentialdiagnose und Therapieoptionen bei		
- Blutstrominfektionen		
- Infektionen der Lunge, der Pleura und der oberen Atemwege		
- kardiovaskulären Infektionen		
- Harnwegs- und Niereninfektionen		
- abdominalen und gastrointestinalen Infektionen		
- Hepatitis		
- Infektionen und Infektionsprophylaxe bei Immundefekten und bei erworbener Immundefizienz		
- HIV-Infektionen und ihren Komplikationen		
- Infektionen des Nervensystems, parainfektiose neurologische Manifestationen		
- Infektionen der Knochen und Gelenke		
- Haut- und Weichgewebeinfektionen		
- postoperative Wundinfektionen		
- Fremdkörper-assoziierte Infektionen		
- Fieber unklarer Genese		
Infektiologische Behandlung		
	Behandlung von schweren und/oder komplikativen infektiologischen, fachspezifischen Erkrankungen	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Behandlung opportunistischer Infektionen einschließlich Beherrschen der Infektionskomplikationen im Rahmen einer Immundefizienz	
Mykobakterien und parasitäre Erkrankungen		
	Behandlung von Pilzerkrankungen	
	Behandlung ambulant erworbener und nosokomialer System- und Organinfektionen bei schweren Verläufen	
	Behandlung fremdkörper-assoziiierter Infektionen	
	Mitbehandlung von intensivpflichtigen Patienten mit schweren Infektionskrankheiten einschließlich Sepsis und septischem Schock	
	Langzeitbehandlung von Patienten mit chronischen Infektionen	
Infektionen bei besonderen Patientengruppen		
Infektionen bei pädiatrischen und geriatrischen Patienten sowie während der Schwangerschaft		
Infektionen bei Patienten mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Nieren-, Leberinsuffizienz		
Infektionen bei Reisenden und Tropenrückkehrern		
Sexuell übertragbare Infektionen		

b) Die Zusatzweiterbildung Intensivmedizin wird wie folgt gefasst:

Zusatzweiterbildung Intensivmedizin

Dieser Bezeichnung kann der adjektivische Zusatz der jeweiligen Facharztbezeichnung zugefügt werden (Anästhesiologische, Chirurgische, Internistische, Pädiatrische, Neurochirurgische oder Neurologische Intensivmedizin).

Definition	Die Zusatzweiterbildung Intensivmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Intensivüberwachung und Intensivbehandlung von Patienten, deren Vitalfunktionen oder Organfunktionen in lebensbedrohlicher Weise gestört sind und durch intensive therapeutische Verfahren unterstützt oder aufrechterhalten werden müssen.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none"> – Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie oder Neurologie und zusätzlich – 18 Monate Intensivmedizin unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten an zugelassenen Weiterbildungsstätten, davon können 6 Monate aus der Weiterbildung im Gebiet angerechnet werden, wenn bereits 12 Monate Intensivmedizin in der Weiterbildung bei einem Befugten abgeleistet wurden

Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Gemeinsame Inhalte der Zusatzweiterbildung Intensivmedizin		
Übergreifende Inhalte der Zusatzweiterbildung Intensivmedizin		
Differentialdiagnostik und Therapieoptionen der Funktionsstörungen lebenswichtiger Organsysteme		
	Leitung und Koordination der interdisziplinären und interprofessionellen Behandlung in der Intensivmedizin	
	Anwendung von allgemeinen und gebietsbezogenen Skalen und Scoringssystemen in der Intensivmedizin	
	Intensivmedizinische Dokumentation	
	Behandlungspriorisierung, Aufnahme-, Verlegungs- und Entlassmanagement	
	Palliative Behandlung von Intensivpatienten einschließlich Therapiezielfindung bzw. Therapiezieländerung auf Basis des (mutmaßlichen) Patientenwillens	
	Patientensicherheit, Zwischenfalls- und Fehlermanagement in der Intensivmedizin	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Einschätzung, Prävention und Therapie von Schmerzen bei Intensivpatienten	
	Einschätzung, Prävention und Therapie des Delirs bei Intensivpatienten	
	Frührehabilitative Therapie in der Intensivmedizin	
	Sedierung und Muskelrelaxation in der Intensivmedizin	
	Intensivmedizinische Ernährungs- und Infusionstherapie	
	Intensivmedizinische Pharmakotherapie einschließlich Drug monitoring	
	Allgemeine und spezielle Detoxikationsmaßnahmen	
	Transport des kritisch Kranken	
Diagnostik und Überwachung		
Bildgebende und endoskopische Diagnostik einschließlich invasiver Verfahren und therapeutischer Optionen in der Intensivmedizin		
	Richtungsweisende sonographische Untersuchungen in der Intensivmedizin	
	Intensivmedizinische Patientenüberwachung	
Invasive Maßnahmen		
	Atemwegsmanagement bei Intensivpatienten	
	Punktions-, Drainage- bzw. Katheterverfahren	
	Pleurapunktion/Pleuradrainage	
	Thoraxdrainage	
	Indikationsstellung zur Tracheostomie sowie Umgang mit Tracheostomata und Trachealkanülen	
	Transkutane Elektrotherapie des Herzens	
Grundlagen und Methodik der externen Schrittmachertherapie		
	Arterielle und zentralvenöse Kanülierung beim Intensivpatienten, auch ultraschallgestützt	
Notfälle		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Notfallmanagement auf der Intensivstation	
	Herz-Lungen-Wiederbelebung mit erweiterten Maßnahmen und Modifikationen sowie intensivmedizinische Behandlung eines Patienten nach Wiederbelebung	
(Poly-)Trauma		
	Erkennung, Akutversorgung und intensivmedizinische Erstbehandlung bei Notfällen im Rahmen der (intensiv-)stationären Therapie, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
Homöostase		
Altersbedingte Unterschiede/Veränderungen und deren Implikationen für Krankheitsverlauf/Krankheitsmanifestation sowie die intensivmedizinische Behandlung		
	Intensivmedizinische Behandlung von Störungen der Homöostase, insbesondere des Flüssigkeits-, Elektrolyt-, Säure-Basen- und Glukosehaushalts	
	Therapie mit Blut und Blutprodukten sowie Gerinnungstherapie	
	Antikoagulatorische und antithrombozytäre Therapie in der Intensivmedizin	
	Anwendung und Durchführung von intensivmedizinischen Therapieverfahren zur Regulation der Körpertemperatur	
Nervensystem		
	Erkennung und Behandlung der Auswirkungen von kritischer Krankheit und Intensivtherapie auf das Nervensystem	
Messung, Überwachung und Therapie von intrakraniellm Druck, zerebraler Perfusion und zerebralem Metabolismus		
	Prüfung der klinischen Symptome des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Respiratorisches System		
	Nicht-invasive und invasive Beatmung einschließlich der Beatmungsentwöhnung und Prävention sekundärer Lungenschäden	
	Supportive intensivmedizinische Therapie des respiratorischen Systems und des beatmeten Patienten	
Prinzipien und Möglichkeiten extrakorporaler Lungenersatzverfahren		
Kardiovaskuläres System		
	Fokussierte echokardiographische Diagnostik bei hämodynamischer Instabilität sowie bei Links- bzw. Rechtsherzbelastung im Rahmen der Intensivmedizin	
Prinzipien und Möglichkeiten mechanischer Kreislaufunterstützungssysteme		
Niere und Urogenitaltrakt		
	Durchführung der Nierenersatztherapie im Rahmen der Intensivmedizin, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
Infektiologie und Hygiene		
	Hygienemaßnahmen und Infektionsprophylaxe einschließlich Isolationsmaßnahmen und ihren Besonderheiten in der Intensivmedizin	
Inflammation und Sepsis sowie Wirtsantwort und Immundefizienz		
Grundlagen zu Resistenzmechanismen und Multiresistenzen		
	Antiinfektive Pharmakotherapie einschließlich Drug monitoring	
Organspende/Transplantation		
	Organprotektive Behandlung von Patienten mit irreversiblen Funktionsausfall des Gehirns	
Schwangerschaft		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Besonderheiten der intensivmedizinischen Behandlung schwangerer Patientinnen		
Behandlung spezieller Krankheitsbilder		
	Intensivmedizinische Behandlung, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit, von Patienten mit	
	- neurologischen Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen	
	- respiratorischer Insuffizienz einschließlich ARDS (ohne Lungenersatzverfahren)	
	- Infektionen des oberen und unteren Respirationstraktes	
	- schwerer kardialer Insuffizienz myogener, mechanischer und elektrischer Genese	
	- Schockformen unterschiedlicher Genese	
	- schweren Gefäßerkrankungen	
	- schweren gastrointestinalen Erkrankungen	
	- Einschränkungen der Nierenfunktion und bei Nierenversagen	
	- Sepsis und septischem Schock	
	- Immunkompromittierung	
Spezifische Inhalte für die Facharztweiterbildung Anästhesiologie		
Anästhesiologische Inhalte für die Zusatzweiterbildung Intensivmedizin		
	Perioperative Intensivbehandlung in Zusammenarbeit mit den das Grundleiden behandelnden Ärzten	
	Behandlung intensivmedizinischer Krankheitsbilder in Zusammenarbeit mit den das Grundleiden behandelnden Ärzten	
	Komplexes Atemwegsmanagement und schwieriger Atemweg beim Intensivpatienten	
	Perkutane Tracheostomie	10
Besonderheiten der intensivmedizinischen Behandlung von Patienten nach Transplantation solider Organe		

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Spezifische Inhalte für die Facharztweiterbildungen im Gebiet Chirurgie		
Chirurgische Inhalte für die Zusatzweiterbildung Intensivmedizin		
	Intensivmedizinische Behandlung bei vital bedrohlichen chirurgischen Erkrankungen	
	Intensivmedizinische Behandlung gebietsbezogener Krankheitsbilder, insbesondere bei oder nach Operationen und Verletzungen	
	Perkutane Tracheostomie	10
Besonderheiten der intensivmedizinischen Behandlung von Patienten nach Transplantation solider Organe		
Spezifische Inhalte für die Facharztweiterbildungen im Gebiet Innere Medizin		
Internistische Inhalte für die Zusatzweiterbildung Intensivmedizin		
	Intensivmedizinische Behandlung bei vital bedrohlichen internistischen Erkrankungen	
	Intensivmedizinische Behandlung gebietsbezogener Krankheitsbilder	
	Perkutane Tracheostomie	10
	Transvenöse Schrittmachertherapie	3
	Intensivmedizinische Behandlung von Patienten mit schweren Nierenerkrankungen und (drohendem) Nierenversagen, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	
Besonderheiten der intensivmedizinischen Behandlung von Patienten nach Transplantation solider Organe		
Spezifische Inhalte für die Facharztweiterbildung Neurochirurgie		
Neurochirurgische Inhalte für die Zusatzweiterbildung Intensivmedizin		
	Intensivmedizinische Behandlung bei vital bedrohlichen neurochirurgischen Erkrankungen	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
	Intensivmedizinische Behandlung gebietsbezogener Krankheitsbilder, insbesondere bei oder nach neurochirurgischen Operationen und Verletzungen	
	Perkutane Tracheostomie	10
	Messung, Überwachung und Therapie von intrakraniellm Druck, zerebraler Perfusion und zerebralem Metabolismus	
	Neurophysiologisches Monitoring und Langzeitneuromonitoring	25
Spezifische Inhalte für die Facharztweiterbildung Neurologie		
Neurologische Inhalte für die Zusatzweiterbildung Intensivmedizin		
	Intensivmedizinische Behandlung bei vital bedrohlichen neurologischen Erkrankungen	
	Intensivmedizinische Behandlung von Störungen und Erkrankungen des zentralen Nervensystems, des Rückenmarkes, des peripheren Nervensystems, der neuromuskulären Übertragung und der Muskeln sowie der intensivmedizinisch relevanten neuropsychiatrischen Erkrankungen	
	Perkutane Tracheostomie	10
	Messung, Überwachung und Therapie von intrakraniellm Druck, zerebraler Perfusion und zerebralem Metabolismus mittels liegendem Messsystem	
	Neurophysiologisches Monitoring und Langzeitneuromonitoring	25
Spezifische Inhalte für die Facharztweiterbildung Kinder- und Jugendmedizin		
Kinder- und Jugendmedizinische Inhalte für die Zusatzweiterbildung Intensivmedizin		
	Intensivmedizinische Behandlung gebietsbezogener Krankheitsbilder	
	Perioperative Intensivbehandlung von Kindern und Jugendlichen	
	Erkennung von Misshandlung oder Missbrauch beim akut kritisch kranken oder verletzten Kind einschließlich der Einleitung von weiterführenden Maßnahmen	

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse	Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
Besonderheiten der intensivmedizinischen Behandlung von Patienten nach Transplantation solider Organe		
	Intensivmedizinische Behandlung von pädiatrischen Patienten nach Knochenmarkstransplantation, auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit	

- c) In der Zusatzweiterbildung Notfallmedizin wird im Kopfteil im Abschnitt „Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO“ vor dem Wort „zentralen“ das Wort „interdisziplinären“ eingefügt.
- d) In der Zusatzweiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen wird nach der Überschrift folgender Satz eingefügt:
- „Die Inhalte der Zusatzweiterbildung Nuklearmedizinische Diagnostik für Radiologen sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Nuklearmedizin.“
- e) In der Zusatzweiterbildung Psychotherapie werden die Weiterbildungsinhalte der Zusatzweiterbildung wie folgt geändert:
- aa) Im Abschnitt „Krankheitslehre und Diagnostik“ werden in der Spalte Kognitive und Methodenkompetenz nach dem Wort „psychodynamischer“ die Wörter „/tiefenpsychologischer“ eingefügt.
- bb) Im Abschnitt „Therapie“ werden in der Spalte Kognitive und Methodenkompetenz die Wörter „tiefenpsychologisch/psychodynamische“ durch die Wörter „psychodynamische/tiefenpsychologische“ ersetzt.
- cc) Im Abschnitt „Selbsterfahrung“ werden in der Spalte Handlungskompetenz die Wörter „tiefenpsychologisch/psychodynamischen“ durch die Wörter „psychodynamischen/tiefenpsychologischen“ ersetzt.
- f) In der Zusatzweiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner wird nach der Überschrift folgender Satz eingefügt:
- „Die Inhalte der Zusatzweiterbildung Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Radiologen.“
- g) In der Zusatzweiterbildung Spezielle Schmerztherapie wird im Abschnitt „Spezifische Schmerztherapie“ bei der Handlungskompetenz „Initiierung, Modifizierung und/oder Beendigung medikamentöser Kurzzeit-, Langzeit-, und

Dauertherapie, davon in einer terminalen Behandlungsphase einer palliativen Situation“ die Richtzahl 10 gestrichen.

Artikel 2

Die Änderungen der Weiterbildungsordnung treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Kammermitteilungen der Ärztekammer Bremen (www.aekhb.de) in Kraft.

Gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Tierärzte und Apotheker (Heilberufsgesetz - HeilBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2005 (Brem.GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2022 (Brem.GBl. S. 955), wird die von der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 13. März 2023 beschlossene Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Bremen genehmigt.

Bremen, den 15. März 2023

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz



Claudia Bernhard
Senatorin

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen vom 13. März 2023 wird hiermit ausgefertigt.

Bremen, den 27. März 2023



Dr. med. Johannes Grundmann
Präsident